



Ausschreibung 2027

Dipl. Expertin / Experte in Rechnungslegung und Controlling

1. Gültiges Reglement

Für die Prüfung 2027 gelten:

- Die Prüfungsordnung ab 2023 (14.05.2021)
- Änderung Prüfungsordnung vom 05.11.2021
- Die Wegleitung 2027 (Version 1.3)

2. Daten

Schriftliche Prüfung

09. – 12. März 2027

Bern Expo

Mündliche Prüfung

01. – 02. April 2027

Nottwil

3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung festgehalten.

Führungsworkshops

Nach erfolgter Online-Anmeldung wird ein Link zur Anmeldung an den Führungsworkshop (*verschiedene Termine stehen zur Verfügung*) gestellt. Die Teilnahme am 3-tägigen Führungsworkshop ist **Pflicht**, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Repetierende, welche den Führungsworkshop bereits vollständig absolviert haben, müssen diesen nicht mehr wiederholen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://www.examen.ch/RWC/Experten-in-Rechnungslegung-und-Controlling.html> vom **1. Juni – 31. Juli 2026**.

Bitte stellen Sie **vor der Anmeldung** sicher, dass Ihnen folgende Dokumente im PDF vorliegen (müssen während der Anmeldung online hochgeladen werden):

- **Kopie eines Diploms** (Fachausweis Berufsprüfung oder Diplom Höhere Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule)
- **Arbeitszeugnisse**, resp. Arbeitsbestätigungen, welche die Fachpraxis belegen (Tätigkeiten, Dauer der Anstellung und das Arbeitspensum müssen enthalten sein)
- Kopie eines **amtlichen Ausweises**
- **Elektronischer Original-Auszug** (nicht in Papierform!) aus dem **Zentralstrafregister**, der nicht älter als ein halbes Jahr ist ([Link](#))
-> **muss frühzeitig vor der Anmeldung bestellt werden (Lieferfrist ca. 2 Wochen)**
- Falls vorgängig eine Vorabklärung eingereicht wurde: Kopie des Entscheids



5. Prüfungsgebühr

CHF 3'400.– (inkl. Führungsworkshop)

Jede:r Kandidat:in erhält voraussichtlich im August die definitive Zulassungsbestätigung (vorbehältlich bleibt die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr) sowie die Rechnung über die Prüfungsgebühr. Sollte die Prüfungsgebühr nicht bezahlt werden und somit die definitive Zulassung hinfällig werden, ist die entsprechende Abmeldegebühr (Zeitpunkt Eingang der Abmeldung) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschuldet.

6. Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen sind **schriftlich** (Schreiben oder E-Mail) an das Prüfungssekretariat zu richten.

Bei jeder Abmeldung / Nichtzulassung ist mindestens die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 200.-- zu entrichten.

Bei Abmeldungen sind zu entrichten:

- bis 31.08.2026 CHF 200.-- Bearbeitungsgebühren
- bis 10.01.2027 20% des Rechnungsbetrages
- bis 24.01.2027 40% des Rechnungsbetrages
- bis 07.02.2027 80% des Rechnungsbetrages
- ab 08.02.2027 voller Rechnungsbetrag (oder Rückerstattung 20% der Prüfungsgebühr, sofern gemäss Prüfungsordnung 2021, Ziff. 4.22 ein entschuldbarer Grund vorliegt.)